Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 3

Artikel: 1315 "Eitgenoze"

Autor: Jürg Stüssi-Lauterburg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-513471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1315 «Eitgenoze»

Wer auf einer Burg sitzt, kann der Mehrheit der Einwohner trotzen; wer keine Burg besitzt, verkehrt mit ihnen auf Augenhöhe. Wo Menschen auf Augenhöhe miteinander verkehren, wird Freiheit möglich.

Jürg Stüssi-Lauterburg

Der freiheitliche Impuls, ohne den eine Eidgenossenschaft kaum vorstellbar wäre, kam von Süden. Das erste *im Geist* klar eidgenössische Dokument ist der *Patto di Torre* der Tal Leute von Blenio und Leventina aus dem Jahr 1182: Keine Burgen mehr in den Tälern, ausser im (hypothetischen) Fall einer Zustimmung der Talleute. In der Schweiz sind danach immer wieder Burgen gebrochen worden, unter den verschiedensten Umständen, vom Zwing Uri unterhalb Amstegs, dessen letzte Bauphase im frühen 14. Jahrhundert, etwa zur Morgartenzeit, nicht abgeschlossen wurde¹, bis hin zum Abfackeln des

ehemaligen Landvogteischlosses von Wädenswil durch Unzufriedene aus der Zürcher Landschaft im Jahre 1804. Gemeinsam ist allen Burgenbrüchen unserer Vorfahren der freiheitliche Impuls. Wer auf einer Burg sitzt, kann der Mehrheit der Einwohner trotzen, wer keine Burg besitzt, verkehrt mit ihnen auf Augenhöhe. Wo Menschen auf Augenhöhe miteinander verkehren, wird Freiheit möglich.

Sowohl die Idee des Bündnisses zwecks politischer Emanzipation als auch die Burgenfeindschaft kommt von Süden, über den neu eröffneten Gotthard. Uri und Schwyz erhalten ihre Freibriefe 1231 und 1240 je separat, aber zwischen Schwyz, Sarnen, also Obwalden, und Luzern muss 1247 mindestens eine lockere Koordination des Widerstandes gegen Rudolf III von Habsburg-Laufenburg, den Onkel

des späteren Königs Rudolf, bestanden haben, denn sonst hätte der Habsburger nicht dafür gesorgt, dass Papst Innozenz IV Schwyz und Sarnen des Abfalls von der Herrschaft bezichtigte und zusammen mit ihren Luzerner Freunden unter das Interdikt stellte. Im Hintergrund stand am Vierwaldstättersee die alte Präferenz für die ferne und milde Herrschaft, für die Staufer, gegen die nahe und drückende, der Habsburger. Nach der Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg bestand zwischen dem fernen Reich und den nahen Habsburgern kein Gegensatz mehr und hätte diese Bündelung der Macht gedauert, wäre die Eidgenossenschaft möglicherweise nie entstanden. Ob sich der rasch nach dem Tod des zugriffigen Königs Rudolf geschlossene Bundesbrief von 1291 auf diese mehr nur zu erahnende frü-

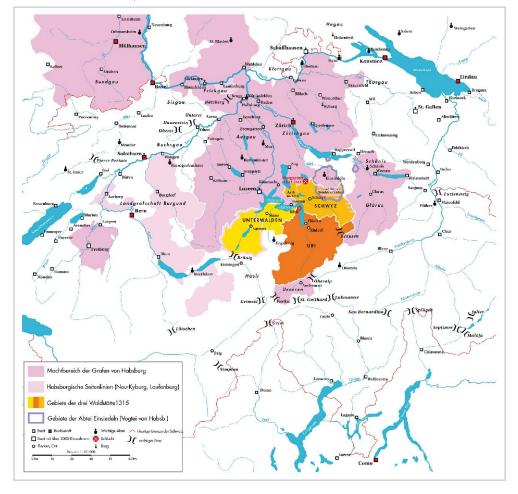
> he Eidgenossenschaft bezieht, ist schwer zu sagen, er nennt aber die *«antiqua confoederationis for*ma», die alte Gestalt des Bundes.

Politisch gesprochen trat der Bund von 1291, wohl nach dem Tod von Rudolfs Schwyzer-, Urner- wie auch Zürcher- und Bernerfreundlichem Nachfolger, König Adolf von Nassau, in der Schlacht bei Göllheim 1298 auf ein Jahrzehnt in eine Art von Winterschlaf. Adolfs nun wieder habsburgischer, oder, wie der Familienname dieses Zweigs seit der Übernahme von Österreich 1282 auch lautete, österreichischer Nachfolger Albrecht war jedenfalls von diamantener Härte im Vertreten der Interessen seiner Kernfamilie und wurde deshalb von seinem faktisch enterbten Neffen Johannes ermordet. Die Klosterkirche Königsfelden in Windisch erinnert noch daran.

Im Denken war jene Zeit noch ganz der im biblischen Buch Daniel wurzelnden mittelalterlichen Vorstellung verhaftet, wonach das Römische Reich nicht untergehen könne, weshalb Freibriefe von Herrschern des, weil christ-

Die Waldstätten und Habsburg 1315.

Bild: wikipedia, Marco Zanoli



lich, nun Heiligen Römischen Reiches ihre Bedeutung behielten. Da war es nützlich, dass nach der Ermordung Albrechts 130 Jahre lang kein Habsburger mehr unbestritten auf dem Thron sass.

Albrechts Sohn Leopold I versuchte trotzdem, habsburgische Herrschaft über «das freie Volk der Schwyzer»² herzustellen. Vom Hofkaplan von Leopolds Bruder Albrecht II, Johannes von Viktring, haben wir auch die chronikalische Bestätigung, dass die Urkantone bereits vor der Schlacht am Morgarten vom 15. November 1315 verbündet waren, was den Bundesbrief von 1291 durch eine zeitgenössische Quelle bestätigt. Viktrings Schilderung der Morgartenschlacht lautet in unserer Übersetzung:

«Diese3 wollten ihre Freiheit behaupten und hatten einen Bund mit den in der Nähe wohnenden Mitberglern. Sie erlaubten dem Herzog den Eintritt, schlossen ihn dann jedoch umgehend zwischen den Höhen der Berge ein, stürzten wie Steinböcke von den Bergen herunter, warfen Steine, töteten mehrere, die sich weder verteidigen noch auf irgendeine Weise entkommen konnten. Es fielen dort vier Edle und Mächtige von Toggenburg mit mehreren anderen, sodass gesagt wurde, die Blüte der Ritterschaft sei dort verwelkt. Der Herzog, von einer Person ins Bild gesetzt, welche die hinausführenden Wege kannte, kam kaum davon und war später immer voller Wut über den Tod der Edlen.»4

Johannes von Winterthur, ein Minoritenpriester, erzählt in seiner Chronik, wie er als Knabe seinem Vater, ganz offensichtlich einem Schlachtteilnehmer, vor das Winterthurer Stadttor entgegenlief und dabei auch einen von der Niederlage gezeichneten Herzog Leopold mit eigenen Augen sah. Johannes von Winterthur erklärt den Sieg der Schwyzer mit dem Beistand Gottes, durch ihre besseren mentalen Voraussetzungen (Bescheidenheit siegt über Arroganz), mit ihrem besseren Nachrichtendienst, durch das Gelände, durch ihre moderne Bewaffnung («helnbartam» heisse das Mordinstrument) und durch dem Gelände angepasste Ausrüstung (Fusseisen). Es sei ein Schlachten gewesen, nicht eine Schlacht.5

Im Kontrast zum an unbekanntem Ort ausgestellten Bundesbrief von 1291 musste man sich nun nicht mehr verstecken, man hatte weniger Angst. Der in Brunnen keinen Monat nach der Morgartenschlacht geschlossene Bund vom 9. Dezember 1315 nennt zum ersten Mal das Wort «Eitgenoze». Der in seiner Zurück-



Schlacht von Morgarten.

Bild: Zentralbibliothek Solothurn

weisung von offenbar *mehr* als nur legendenhaften *unziemlichen* und *unglimpflichen* Zumutungen sehr präzise Text zeigt durch die Wortfolge auch, dass solche wohl österreichischen Zumutungen *zunächst* die Frauen und erst danach die Männer betrafen:

«Ez sol aber ein jeglich mensche, ez si wib oder man, sinem rechten herren, oder siner rechten Herschaft gelimphlicher und cienelicher dienste gehorsam sin, ane die oder den herren, der der lender dekeins mit gewalt angrifen wolde oder unrechter dinge genöten wolde;...» Handel und Wandel gehen also ihren gewohnten Lauf, Zumutungen werden jedoch zurückgewiesen und der Schuldendienst steht im Kriegsfall gegenüber dem Kriegsgegner still.

Mit dem Sieg am Morgarten behauptete die Eidgenossenschaft ihre Existenzberechtigung. Mit dem nicht weniger denkwürdigen Bundesbrief von Brunnen war der Kern dessen geschaffen, was zu einem grossartigen Bündnissystem werden sollte, das, seit 1648 im Rahmen der Modernisierung des politischen Denkens auch formalrechtlich vollkommen unabhängig, bis 1798 in der Substanz bestand und auch heute noch mindestens für all jene Menschen inspirierend wirkt, denen das biedere Wort mehr ist als Schall und Rauch, das 1315 ertönte: «Eitgenoze».

- 1 http://mobile.hls-dhs-dss.ch/m.php?article=F8797.php, 24. November 2014.
- 2 «Swiciensum gentem liberam» Fedor Schneider, Iohannis Abbatis Victoriensis Liber Certarum Historiarum, MGH 36,2, Hannover und Leipzig: Hahnsche Buchhanldung, 1910, Reprint, ISBN 3-7752-5082-4, Seite 70.
- 3 Gemeint sind die Schwyzer.
- «Qui libertatem tueri volentes, fedus cum aliis circumsedentibus commontanis habentes, duci introitum concesserunt statimque conclusis inter artitudines moncium resisterunt et quasi ybices de montibus scadentes lapides miserunt, plurimos occiderunt, qui se defendere neque evadere nullo modo potuerunt. Ceciderunt ibi quatuor de Tokkenburch viri nobiles et potentes cum pluribus, ita ut diceretur ibidem flos milicie corruisse. Dux ipse informacione cuiusdam, qui observabat semitas exitus, vix evasit et inposterum semper de morte nobilium seviebat.» Fedor Schneider, Iohannis Abbatis Victoriensis Liber Certarum Historiarum, MGH 36,2, Hannover und Leipzig: Hahnsche Buchhandlung, 1910, Reprint, ISBN 3-7752-5082-4, Seite 109.
- 5 Friedrich Baethgen, Die Chronik Johanns von Winterthur, MGH Scriptores Rerum Germanicarum, Nova Series, 3, Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 1924, Reprint, ISBN 3-921575-32-X, Seiten 77-81.
- 6 Anton Castell, Die Bundesbriefe zu Schwyz, Einsiedeln: Benziger, 1976 (31. Tausend), Seiten 46, 47.



Oberst i Gst Jürg Stüssi-Lauterburg Dr. phil. Chef Bibliothek am Guisanplatz 5210 Windisch